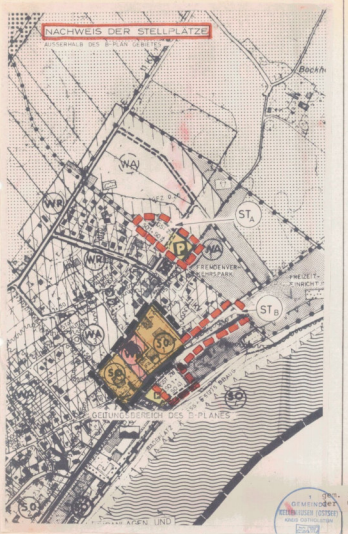
SATZUNG DER GEMEINDE KELLENHUSEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.7 FÜR DAS GEBIET DARWITZ

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I. S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL. -H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL. -H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG KELLENHUSEN VOM 27.2.1973 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.7 FÜR DAS GEBIET DARWITZ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.



GEMEINDE KELLENHUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 25000



DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE KELLENHUSEN VOM 10.5.1969 DURCH DAS PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. ROLF BRÜGGE, 244 OLDENBURG, SCHUHSTRASSE 26

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES PLANUNGSENTWURFS

OLDENBURG, OSTHOLSTEIN DEN _____

(STEMPEL) (UNTERSCHRIFTEN)

TEIL A: PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	PLANZEICHEN	BBAUG	BAUNVO
ART DER BAULICHEN NUTZUNG			
SONDERGEBIET	SO	9(1)1a	6
REINE WOHNGEBIETE	WR		
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	III	9(1)1a	16(2)3
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,3	9(1)1a	16(2)2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	1,0	9(1)1a	16(2)1
BAUWEISE, BAUGRENZEN			
OFFENE BAUWEISE	o	9(1)1b	22(1)
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g	9(1)1b	22(3)
BAUGRENZE		9(1)1b	23(3)
GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN			
FLACHDACH	FD	9(2)	
VERKEHRSFLÄCHEN			
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		9(1)3	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN		9(1)3	
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE		9(1)1e	
MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	Gr Fr Lr	9(1)11	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG			16(4)
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN (DEICHSCHUTZSTREIFEN)		9(1)14	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		9(5)	
PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN		9(1)15	

II. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	PLANZEICHEN	BBAUG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	Ü	9(4)7
GRÜNFLÄCHE PARK, DEICH	G	
ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	P	

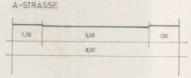
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	PLANZEICHEN
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	56/52
HÖHENLINIEN	
KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN	
KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	



MASZSTAB 1:1000
KREIS OSTHOLSTEIN
GEMEINDE KELLENHUSEN
GEMARKUNG KELLENHUSEN
FLUR 2

STRASSENPROFIL M. 1:100

A-STRASSE



TEIL B: TEXT:

- HÖHENLAGE DER GEBÄUDE:
  OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN (BEWOHNTE RÄUME)
  - NN 3,50m (MINDESTHÖHE)
- EINSTELLPLÄTZE:
  70% DER EINSTELLPLÄTZE SIND IM BEREICH DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UNTERZUBRINGEN. (EINSTELLGESCHOSS)

FÜR DEN BEREICH DER HOCHWASSERGEFÄHRDETEN GEBIETE KANN DAS KREISBAUORDNUNGSAMT IM RAHMEN DER ZU ERTEILENDEN BAUGENEHMIGUNGEN KÜNFTIG DIE HERSTELLUNG AUSREICHENDER SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN DIE AUSWIRKUNGEN DES HOCHWASSERS FORDERN.
DIES GILT AUCH INNERHALB DER 30m ABSTANDSFLÄCHE LANDSEITIG DES DEICHFUSSES. DIESE REGELUNG GILT BIS DER JETZT VORHANDENE SEEDEICH ZUM LANDESSCHUTZDEICH AUSGEBAUT WORDEN IST.

VERMERKE AUS DEM VERFAHREN:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.6.1969

Kellenhusen, den 22. Dez. 1976 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.11.1974 bis 23.12.1974 nach vorheriger am 24.11.1974 ortsüblicher Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Kellenhusen, den 22. Dez. 1976 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 6. Nov. 1975, sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg, den 24. Dez 1975 Ort Datum Siegel Katasteramt Regierungsvermessungsdirektor

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.1975 gebilligt, und der B-Plan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (gem § 10 BBauG) beschlossen.

Kellenhusen, den 22. Dez. 1976 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 22. März 1977 Az.: IV 640 b - 643/104 - 65: 25 (7) mit Auflagen erteilt.

Kellenhusen, den 11. Aug. 1977 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.5.1977

Kellenhusen, den 31.5.1977 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erlass des Innenministers vom 5.9.1977 Az.: IV 640 b - 643/104 - 65: 25 (7) bestätigt.

Kellenhusen, den 20.9.1977 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kellenhusen, den 11. Nov. 1977 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 11. Nov. 1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt vom 11. Nov. 1977 auf Dauer öffentlich aus.

Kellenhusen, den 11. Nov. 1977 Ort Datum Siegel Bürgermeister

Beschluß GV vom: 31. Mai 1977

Gem. Beschluß der GV vom: 31. Mai 1977